

Sitzung vom 9. März 2022

373. Anfrage (Entwicklung der Staatsquote)

Die Kantonsrätinnen Wilma Willi, Stadel, und Selma L'Orange Seigo, Zürich, haben am 17. Januar 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Kurz vor Jahresende veröffentlichte Avenir Suisse einen Bericht mit dem Titel «Der Löwe im Sleep Mode». Darin wird auch die Entwicklung der Staatsquote im Kanton Zürich thematisiert. Die Daten, auf die sich Avenir Suisse beruft, beziehen sich auf Kanton und Gemeinden zusammen. Sie werden auch im Statistischen Jahrbuch ausgewiesen.

Die Staatsquote des Kantons allein hingegen wurde nur bis 2009 im Geschäftsbericht des Kantons aufgeführt. Sie wurde dabei als konsolidierte Gesamtausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen, Einlagen in Bestandeskonti von Spezialfonds und -finanzierungen sowie Rückstellungen und Rücklagen, interne Verrechnungen und durchlaufende Beiträge) in Prozent des Volkseinkommens berechnet.

Da sich die Vorwürfe von Avenir Suisse ausdrücklich auf die offenbar schlafenden Kantonslöwinnen und Kantonslöwen beziehen, wäre deshalb auch eine Darstellung hilfreich, an der sich die Entwicklung der Staatsquote des Kantons alleine ablesen lässt. Im Statistischen Jahrbuch finden sich zum Beispiel Zahlen zum Body Mass Index der Bevölkerung. Das ist sicher von Interesse. Es interessiert aber auch der BMI des Kantons bis 2021. In der Beantwortung der Anfrage Neukom KR-Nr. 229/2016 finden sich ausführliche Angaben zur Staatsquote des Kantons bis zum Jahr 2015. Die Daten sollen auch für die Jahre ab 2016 bekannt gegeben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Staatsquote des Kantons (ohne Gemeinden) seit 2008 entwickelt?

Dafür soll die Erfolgsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge) in Relation gesetzt werden zum Brutto-Inland-Produkt (BIP) des Kantons Zürich. Bitte um grafische Darstellung.

2. Wie haben sich die Ausgaben der Gemeinden im Verhältnis zum kantonalen BIP entwickelt? Die Summe von allen Ausgaben der Gemeinden genügt. Der innerkantonale Finanzausgleich muss dabei herausgerechnet werden, um Doppelzählungen zu vermeiden. (Gleicher Zeitraum wie Frage 1)

3. Wie haben sich die einzelnen Staatsbereiche entwickelt in diesem Zeitraum (Verkehr, Sozialausgaben, Gesundheit, Bildung, Sicherheit, Justiz, Zentralverwaltung)? Bitte die Summe von Kantons- und Gemeindeausgaben auf die einzelnen Bereiche aufteilen und deren Verlauf relativ zum BIP darstellen. Markante Veränderungen bitte erläutern.
4. Inwiefern beeinflusst die Bevölkerungsstruktur die Staatsquote (z. B. Anzahl Schülerinnen und Schüler, Studierende, pflegebedürftige Menschen)?
5. Lässt sich die Staatsquote der verschiedenen Kantone trotz unterschiedlicher Rechnungslegung miteinander vergleichen?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

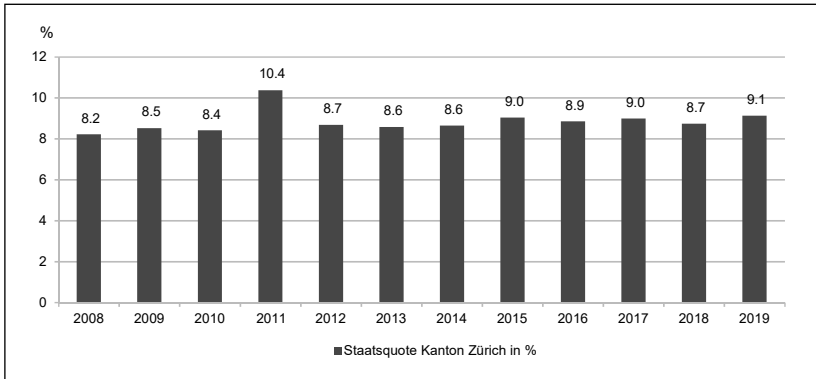
I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, und Selma L'Orange Seigo, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

In Abbildung 1 wird die Staatsquote des Kantons Zürich von 2008 bis 2019 dargestellt. Für die Staatsquote werden die konsolidierten Gesamtausgaben des Kantons ins Verhältnis zum kantonalen Bruttoinlandprodukt (BIP) gesetzt. Die «konsolidierten Gesamtausgaben» umfassen die laufenden Ausgaben (Ausgaben ohne Abschreibungen, Einlagen in Bestandeskonti von Fonds im Eigen- und Fremdkapital, durchlaufende Beiträge und interne Verrechnungen) und die Bruttoinvestitionen. Sie entstammen der eidgenössischen Finanzstatistik.

Das BIP des Kantons Zürich wird vom Bundesamt für Statistik jährlich (mit einer zeitlichen Verzögerung von zwei Jahren) berechnet. Es wird grösstenteils mit der Bottomup-Methode berechnet, d. h. mit statistischen Grundinformationen auf regionaler oder kantonaler Ebene.

Abbildung 1: Staatsquote des Kantons Zürich von 2008 bis 2019

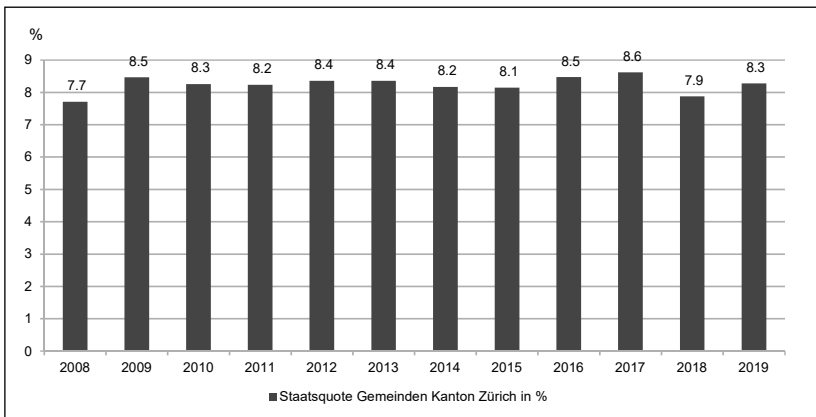


Die Staatsquote war 2011 aufgrund der Rückstellungen von 2,6 Mrd. Franken für die Sanierung der BVK vorübergehend deutlich höher.

Zu Frage 2:

In Abbildung 2 ist die Staatsquote der Zürcher Gemeinden von 2008 bis 2019 dargestellt. Sie wurde analog zur Staatsquote des Kantons berechnet (vgl. Beantwortung der Frage 1).

Abbildung 2: Staatsquote der Zürcher Gemeinden von 2008 bis 2019

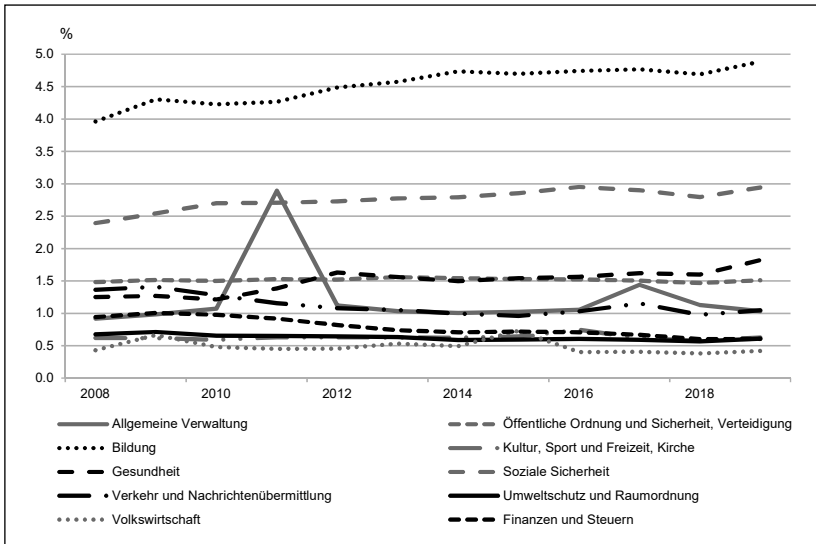


Die bislang ausgewiesene Staatsquote für den Kanton Zürich und seine Gemeinden ist tiefer als die Summe der in den Abbildungen 1 und 2 dargestellten Staatsquoten, weil bei einer Gesamtbetrachtung die Transfers zwischen Kanton und Gemeinden herausgerechnet werden. Aus diesem Grund ist aus methodischer Sicht die Staatsquote von Kanton und Gemeinden insgesamt zu bevorzugen.

Zu Frage 3:

In Abbildung 3 werden die einzelnen Staatsbereiche im Verhältnis zum kantonalen BIP dargestellt. Die Datengrundlage entstammt der eidgenössischen Finanzstatistik. Transfers zwischen Kanton und Gemeinden sowie zwischen den Gemeinden sind nicht enthalten. Die funktionale Gliederung als Ableitung aus der Rechnungslegung weist keine exakte Genauigkeit auf.

Abbildung 3: Anteile der konsolidierten Gesamtausgaben gemäss funktionaler Gliederung des Kantons Zürich und seinen Gemeinden am Bruttoinlandprodukt des Kantons Zürich von 2008 bis 2019



Aufgrund der grossen absoluten Beträge von Ausgaben und BIP haben nur markante Veränderungen in den Staatsausgaben einen wahrnehmbaren Einfluss auf die Staatsquote. Dabei handelt es sich in der Regel um Änderungen in den Rechtsgrundlagen oder um Sonderfälle. So zeigt der Bereich «Allgemeine Verwaltung» 2011 einen deutlichen Anstieg aufgrund der Pensionskassensanierung. Im Bereich «Gesundheit» ist der Anstieg 2012 in erster Linie einem höheren Transferaufwand aufgrund des neuen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (LS 813.20) geschuldet.

Zu Frage 4:

Unterschiede in der Bevölkerungsstruktur können zu höheren Kosten für bestimmte Aufgaben im Vergleich zwischen den Kantonen führen. Im Fall von interkantonaalem Leistungsbezug werden diese teilweise durch interkantonale Vereinbarungen abgegolten. Inwieweit diese Ab-

geltungen kostendeckend sind, wird zurzeit im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit geprüft. Staatlicher Aufwand für spezifische Bevölkerungsgruppen wird statistisch nicht erhoben.

Zu Frage 5:

Interkantonal können die Staatsquoten nur miteinander verglichen werden, wenn der Vergleich die Kantone und ihre Gemeinden umfasst (vgl. auch Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 229/2016 betreffend Entwicklung der Staatsquote im Kanton Zürich), dies aufgrund der je nach Kanton unterschiedlichen Aufgabenteilungen zwischen Kanton und Gemeinden. Unterschiede in der Rechnungslegung betreffen insbesondere die Konsolidierung und werden im Finanzstatistikmodell der eidgenössischen Finanzverwaltung möglichst bereinigt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli